

Besondere Bestimmungen Mobilfunkdienstleistungen

1. Geltungsbereich

Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Mobilfunkdienstleistungen, die Sunrise UPC GmbH (nachfolgend „Lebara mobile“) unter der Marke „Lebara mobile“ gegenüber dem Kunden erbringt.

Lebara mobile stellt dem Kunden einen Mobilfunkanschluss bereit. Über diesen Mobilfunkanschluss kann der Kunde mittels einer Mobilfunkeinrichtung das Mobilfunknetz von Lebara mobile und seinen Roamingpartnern im In- und Ausland nutzen, um Sprach- und Datenverbindungen herzustellen und entgegenzunehmen.

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Weiteren aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Lebara mobile („Lebara mobile-AGB“), den Regelungen zur angemessenen Verwendung der Dienstleistungen, dem individuellen Kundenvertrag sowie den Leistungsbeschreibungen auf www.lebara.ch („Lebara mobile-Website“). Im Falle von Widersprüchen gehen die Besonderen Bestimmungen den AGB vor.

2. Mobilnetz und Dienstleistungen

Die von Lebara mobile angegebene Netzabdeckung ist unverbindlich. Die durchgehende und flächendeckende Verfügbarkeit der Dienstleistungen im In- und Ausland kann nicht garantiert werden, da diese auch durch Faktoren beeinflusst werden kann, die ausserhalb des Einflussbereichs von Lebara mobile liegen. Lücken in der Funkversorgung können auch in gut versorgten Gebieten auftreten.

Lebara mobile behält sich vor, die Dienstleistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, z. B. wegen Unterhaltsarbeiten am Netz, Kapazitätsengpässen, Störungen in den Anlagen von Lebara mobile oder Dritten, Energieversorgungsschwierigkeiten etc. Lebara mobile bemüht sich, die Störungen, die im Einflussbereich von Lebara mobile liegen, so schnell wie möglich zu beheben.

Anrufe im Ausland sind möglich, soweit Lebara mobile mit ausländischen Mobilfunkanbietern einen Roaming-Vertrag unterhält. Der Umfang der Roaming-Dienstleistungen bestimmt sich aus dem Angebot des ausländischen Anbieters. In Ländern mit mehreren möglichen Anbietern bestimmt Lebara mobile den jeweiligen Roaming-Partner.

Hinsichtlich des Datenverkehrs über das Mobilfunknetz garantiert Lebara mobile keine Mindestverfügbarkeit. Die angegebenen Netzbandbreiten und Übertragungsgeschwindigkeiten sind bestmögliche Leistungen und können nicht garantiert werden. Die tatsächliche Internetgeschwindigkeit hängt z. B. von der Netzabdeckung, der Netzaus-

lastung, der Netzqualität und des Netzausbaus oder anderen Faktoren ab und kann tiefer sein als die angegebenen Maximaldaten.

3. Dienstleistungs-Optionen

Dienstleistungs-Optionen zu Mobilfunkdienstleistungen beinhalten ergänzende Zusatzfunktionen oder Vergünstigungen und werden entweder kostenlos angeboten oder über eine Abonnementgebühr bzw. über nutzungsabhängige Gebühren abgerechnet. Die Verfügbarkeit einzelner Dienstleistungs-Optionen je nach Abonnement, deren Leistungsumfang und Vertragsdauer sind auf der Lebara mobile Website und in der Lebara mobile Tarifübersicht ersichtlich.

Lebara mobile leistet keine Gewähr für die durchgehende Verfügbarkeit der Dienstleistungs-Optionen. **Lebara mobile behält sich vor, Dienstleistungs-Optionen jederzeit zu erweitern, einzuschränken, einzustellen oder in sonstiger Weise zu verändern.** Sofern der Kunde eine solche Dienstleistungs-Option gebucht hat, werden derartige Änderungen in geeigneter Weise zum Voraus mitgeteilt. Ziff. 19 der AGB ist anwendbar. **Durch die Einschränkung oder den Wegfall einer Dienstleistungs-Option wird der zugrunde liegende Vertrag nicht berührt.**

Die Kündigung einer Dienstleistung umfasst ebenfalls alle mit den gekündigten Dienstleistungen verbundenen Dienstleistungs-Optionen. Die Kündigung einer solchen Dienstleistungs-Option berührt die zugrundeliegende Dienstleistung nicht. Wird aber eine Dienstleistung gekündigt, mit welcher eine Dienstleistungs-Option verknüpft ist, deren Mindestvertragsdauer noch nicht erreicht ist, schuldet der Kunde die Gebühren für die Dienstleistungs-Option bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer. Sie werden sofort fällig.

4. Geräteoption

Die Geräteoption stellt einen mit dem Kauf eines Endgerätes verbundenen Zuschlag auf die monatliche Grundgebühr des Mobilabonnements, welcher je nach Angebot für 12 oder 24 Monate gilt (Zuschlagsdauer). Danach entfällt der Zuschlag. Die Höhe des Zuschlages ist abhängig vom Gerätemodell und vom Kaufpreis des Gerätes.

Kündigt der Kunde das Mobilabonnement, bevor das Ende der Zuschlagsdauer erreicht ist, oder wird es von Lebara mobile infolge einer Vertragsverletzung durch den Kunden gekündigt, so hat der Kunde die wiederkehrenden monatlichen Grundgebühren des Mobilabonnements ein-

schliesslich des Zuschlages in deren Summe zu bezahlen. Diese werden sofort fällig.

Ein Abonnementswechsel während der Laufzeit ist möglich, wobei in einem solchen Fall der Zuschlag unverändert bestehen bleibt. Die Geräteoption kann ansonsten nicht unabhängig vom Mobilabonnement gekündigt oder übertragen werden.

5. Rufnummer, SIM Karte

Es besteht kein Anspruch, eine zugeteilte Rufnummer zu behalten oder an Dritte weiterzugeben. Falls gesetzliche, behördliche, betriebliche oder technische Gründe es erfordern, kann Lebara mobile zugeteilte Rufnummern zurücknehmen oder ändern. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Nach Vertragsbeendigung fällt die Rufnummer unter Vorbehalt einer Portierung an Lebara mobile zurück.

Die Rufnummer des Anrufers wird dem Angerufenen grundsätzlich angezeigt. Lebara mobile kann auf Anfrage eine temporäre oder permanente Rufnummerunterdrückung veranlassen. Diese kann jedoch aus technischen Gründen nicht garantiert werden, insbesondere nicht bei SMS, Anrufen aus oder in fremde Netze oder bei Notfallnummern.

Ersatz-SIM-Karten oder der Wechsel zu einem anderen Kartenformat sind grundsätzlich kostenpflichtig. Temporäre SIM-Karten werden nach erfolgter Rufnummerportierung deaktiviert.

6. Allgemeine Tarifdetails

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veröffentlichten Preise und Konditionen. Bei der Abrechnung berücksichtigt werden nur Leistungen, für die Abrechnungsdaten vorliegen. Forderungen betreffend nachträglich gelieferte Daten, wie z. B. für Roaming, können auf den nächsten Rechnungen erscheinen.

Soweit im Mobilfunkvertrag oder in der Tarifübersicht nicht abweichend geregelt, gelten folgende Bestimmungen:

- a) Bei Flatrates werden zusätzlich zur Grundgebühr verrechnet: Verbindungen ins Ausland, Verbindungen im und vom Ausland aus, Verbindungen auf Spezialnummern (z. B. 084x, 090x, 18xx), Verbindungen zu Mehrwertdiensten, Gebühren für Optionen. Diese Positionen sind in Flatrates nur inbegriffen, falls dies im entsprechenden Tarif ausdrücklich erwähnt ist.
- b) Gespräche werden in der Regel im Minutentakt, mobile Internetverbindungen in 20-KB-Schritten abgerechnet.

c) SMS/MMS Flatrates gelten nur für SMS/ MMS, die innerhalb der Schweiz verschickt werden.

d) Ein für eine bestimmte Periode nicht bezogenes Datenkontingent, Inklusiv-Guthaben oder eine bestimmte Aufnahmekapazität verfällt und wird nicht auf die Folgeperiode übertragen.

e) Anrufe aus der Schweiz auf gewisse Mehrwertdienste oder Spezialnummern im Ausland sind gesperrt.

f) Bei mobilen Internetverbindungen gelten inklusive MB/GB nur für die Nutzung in der Schweiz. Mobile Internetverbindungen im Ausland werden gemäss den Roaming-Tarifen des ausländischen Anbieters verrechnet.

g) Eine pro Tag berechnete Gebühr bezieht sich auf den Zeitpunkt der ersten Nutzung bis Mitternacht desselben Tages.

h) Sprechnachrichten werden nach 8 Tagen. Lebara mobile übernimmt keine Haftung für gelöschte oder anderweitig verloren gegangene Informationen.

Die Geschwindigkeit von mobilem Internet kann nach Beanspruchung eines bestimmten täglichen oder monatlichen Datenvolumens gemäss Produktbeschreibung in der Tarifübersicht reduziert werden.

7. Prepaid

Die Preise für Dienstleistungen werden direkt dem Prepaid-Guthaben belastet. Der Kontostand kann vom Kunden durch Zahlungen jederzeit erhöht werden. Begründete Einwände gegen Belastungen muss der Kunde begründet innert 30 Tagen an Lebara mobile richten. Andernfalls gelten die Belastungen als akzeptiert. Die Auszahlung von Kontoguthaben ist ausgeschlossen.

Wird die Vorauszahlung mittels der vorgegebenen Zahlungsmittel durch Dritte verweigert und hat der Kunde trotzdem Dienstleistungen bezogen, so ist der Kunde zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages spätestens bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum verpflichtet. Die geschuldeten Beträge aus der Benutzung von Mehrwertdiensten (o.Ä.) werden dem Kunden von seinem Guthaben in Abzug gebracht.

bleibt ein Prepaid Mobilfunkanschluss während 6 Monaten ungenutzt, ist Lebara mobile berechtigt, den Mobilfunkanschluss ohne Ankündigung zu sperren. Sofern der Kunde nach 1 weiteren Monat nicht eine Wiederaufschaltung des Anschlusses verlangt, ist

Lebara mobile berechtigt den Vertrag zu kündigen und die entsprechende Nummer zurückzufordern und neu zu vergeben. Rückerstattungen von Aufladungen oder Kontoguthaben sind ausgeschlossen.

Prepaid-Karten sind persönlich und dürfen nicht an unbekannte Dritte weitergegeben oder weiterverkauft werden.

Mitteilungen an Prepaid Kunden erfolgen in der Regel schriftlich per SMS. Die Mitteilung gilt als empfangen, wenn diese durch das Gerät entgegen genommen wird, unabhängig davon, ob es sich

dabei um den Kunden oder einer anderen Person handelt.

Die Identität des Kunden wird gemäss gesetzlichen Vorgaben registriert. Vor diesem Zeitpunkt wird der Anschluss nicht aktiviert.

8. Geräte, Garantie

Der Kunde ist verantwortlich für die Funktionsfähigkeit und Kompatibilität seines Gerätes mit der Lebara mobile Infrastruktur.

Im Fall eines Gerätedefekts können Kunden auf den von Lebara mobile verkauften Geräten aller Marken die Herstellergarantie des jeweiligen Geräteherstellers in Anspruch nehmen. Der Garantieanspruch richtet sich dabei nach den Bedingungen des jeweiligen Herstellers. Lebara mobile nimmt defekte Geräte zur Reparatur entgegen. Lebara mobile schliesst ansonsten die Gewährleistung für die von ihr verkauften Geräte aus.

Der Kunde ist verpflichtet, nach dem Kauf das Gerät sofort zu prüfen und Mängel sofort zu rügen. Bei Vorliegen eines Defekts, der vom Kunden sofort gerügt worden ist, hat Lebara mobile bzw. der Hersteller die Wahl, das Gerät zu reparieren oder durch ein gleichwertiges Gerät zu ersetzen. Eine Wandelung des Vertrags ist ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, die auf dem Gerät gespeicherten Daten zu sichern. Eine Haftung für verlorene Daten wird ausgeschlossen. Auf ersetzten oder reparierten Geräten besteht eine Garantie von 3 Monaten, falls die ursprüngliche Garantiefrist nicht länger dauert und die Herstellergarantie keine andere Garantiefrist vorsieht. Von der Garantie ausgeschlossen ist die normale Abnutzung des Gerätes, unsachgemässe Behandlung, Defekte verursacht durch äussere Einwirkungen (Gewalt, Sturz, Wasser, Feuchtigkeit, Hitze, Kälte, Malware, Viren etc) sowie fehlende Kompatibilität mit technischen Infrastrukturen. Bei Eingriffen des Kunden in das Gerät erlischt der Anspruch auf Reparatur oder Umtausch.

9. Geistiges Eigentum

Für die Inanspruchnahme der Mobilfunkdienstleistungen erhält der Kunde ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der auf der SIM-Karte befindlichen Software für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei Lebara mobile oder dem jeweiligen Rechtsinhaber. Die Manipulation an der SIM-Lock Sperre ist ausdrücklich untersagt.

10. Abonnementswechsel

Während der Mindestvertragsdauer ist ein Wechsel zu einem Abonnement mit geringerer Grundgebühr nur gegen eine angemessene Gebühr möglich. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer ist ein solcher Wechsel kostenlos. Für alle Abonnemente gilt, dass ein Wechsel zu einem Abonnement

mit höherer monatlicher Grundgebühr jederzeit kostenlos möglich ist.

Bei einem Abonnementswechsel innerhalb eines Monats werden unbegriffene Leistungsbestandteile des bisherigen und neuen Abonnements pro rata abgerechnet (z.B. Minuten/SMS/Datenguthaben).

11. Kündigung des Mobilfunkvertrages

Kündigungen von Abos müssen entweder telefonisch (0800 480 111, kostenlos innerhalb der Schweiz) oder per Lebara Chat erfolgen. Siehe Einzelheiten dazu auf lebara.ch/kuendigen.

Kündigungen per Brief oder E-Mail sind nicht gültig. Bei Kündigungen mit Rufnummer-Portierung wird eine schriftliche Kündigung weiterhin akzeptiert, sofern diese im Rahmen des Portierungsprozesses durch den neuen Anbieter im Auftrag des Kunden elektronisch eingereicht wird. Bezieht der Kunde mehrere Dienstleistungen von Lebara mobile, hat er jene Dienstleistung zu spezifizieren, die gekündigt werden soll.

Eine Mindestvertragsdauer bestimmt sich nach dem individuellen Vertrag.

Verträge mit einer Mindestvertragsdauer können mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende gekündigt werden, jedoch frühestens nach Ablauf der Mindestvertragsdauer. Die Mindestvertragsdauer bestimmt sich aus dem individuellen Vertrag. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende gekündigt werden. Verträge ohne Mindestvertragsdauer sind mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende kündbar. Bei der Einstellung einer Dienstleistung hat Lebara das Recht, Verträge unbeachtet einer Mindestvertragsdauer mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende zu kündigen.

Im Weiteren gelten Ziff. 16 (Ordentliche Kündigung), Ziff. 17 (Kündigung aus wichtigem Grund) und Ziff. 18 (Vorzeitige Kündigung – Kostenfolgen) der AGB.

12. Kündigung von Optionen

Soweit nicht in den Leistungsbeschreibungen unter der jeweiligen Option abweichend geregelt, gilt für Optionen grundsätzlich eine Mindestlaufzeit von 1 Monat. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit können die Optionen täglich gekündigt werden. Die Kündigung einer Dienstleistung umfasst ebenfalls alle mit den gekündigten Dienstleistungen verbundenen Optionen. Eine Kündigung einer Option berührt die zugrundeliegende Dienstleistung nicht. Wird aber eine Dienstleistung gekündigt, mit welcher eine Option verknüpft ist, deren Mindestvertragsdauer noch nicht erreicht ist, schuldet der Kunde die Gebühren für die Option bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer. Sie werden sofort fällig. Betreffend Geräteoption gilt Ziff. 4 und 11.)